



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Elsaß und Lothringen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

darf. Aus jedem glücklichen und talentvollen Soldaten fürchtet er unter besonderen Umständen einen Nebenbuhler hervorgehen zu sehen. Seine Macht beruhte auf der Treue der Armee. Aber es war keine leichte Aufgabe, die Armee richtig zu behandeln. Beschäftigen mußte er sie häufig, damit ihm die Maschine nicht einrostete und sie sich nicht zu sehr den gefährlichen bürgerlichen Einflüssen hingäbe. Ebensovienig aber durfte er sie in ununterbrochener Anspannung halten; das kann ungestraft nur ein Herrscher, dessen Macht fest begründet ist (wie z. B. Ludwig XIV.) oder ein Feldherr wie der erste Napoleon. Also: keine zu langen Friedenspausen, kurze, aber glückliche Kriege! Napoleon III. ist nicht zum Weltstürmer geboren — dazu ist er zu wenig Feldherr — aber sein Naturell, wie die Bedingungen seiner Stellung machen ihn zum privilegierten Friedensstörer. Er geht in den Krieg aus Berechnung, um der egoistischen Zwecke willen — grade wie er aus Berechnung, um als Gesellschaftsretter zu erscheinen und dadurch seine Usurpation zu rechtfertigen, am 2. Dezember einen Aufstand in Blut erstickte, dessen Ausbruch er durch Aussendung einiger starker Patrouillen ohne Mühe hätte verhindern können.

G. 3.

### Elfaß und Lothringen.

So oft Deutschland und Frankreich einander mit den Waffen in der Hand gegenüberstehn, so werden allezeit neben tausend Erinnerungen an frühere Kämpfe auch Erinnerungen und Ansprüche an Gebiete wach werden, welche die eine der beiden Nationen durch die andere, gegen natürliches oder geschichtliches Recht, sich vorenthalten glaubt. Uns Deutschen klingen sogleich zwei Namen im Ohr — Lothringen und Elfaß. Mochten in gemeinen Zeitläuften Viele von uns ohne sonderliche Gemüthserrregung die mit diesen beiden Namen bezeichneten Landschaften auf der Karte Frankreichs eingetragen finden — sobald von jener Seite der gierige Blick auf dasjenige fällt, was Deutschland in früheren Tagen vor den Anmaßungen des Nachbarn gerettet, werden wir auch zurückkommen auf das, was dieser anmaßliche Nachbar in früheren Tagen uns entriß. Spricht man von dem großen Spiele des Krieges, so soll der Feind nicht glauben, nur wir hätten einen Einsatz zu geben; ohne Sinn und gegen alle Natur wäre es, wenn nicht auch ihm mit der Niederlage ein Verlust droht, der noch über die Niederlage selbst hinausreicht.

Lothringen, Lotharingien — das Reich Lothar's, dieser Name, in den

gemeinen Sprachgebrauch gekommen seit König Lothar II., mag uns für einen Augenblick noch höher hinaufführen zu dem Vater dieses Königs, zu Lothar I. Bekanntlich wurde zu Verdun im Jahre 843, als man in der damaligen Theilung des Karolingerreiches eine ostfränkische und eine westfränkische Herrschaft für die beiden jüngeren der theilenden Brüder ausschied (die formalen Anfänge für das später deutsche und das französische Reich), ein breiter Streifen Landes in der Mitte dem ältesten der drei Brüder, Lothar I., zu Italien und zu seinem Kaisernamen hinzugegeben. Was irgend späterhin, in den verschiedensten Zeiten zwischen Frankreich und Deutschland, zum Theil auch zwischen Frankreich und Italien Gegenstand des Streites und der Ungewißheit gewesen ist, das war fast Alles in diesem breiten Streifen Landes enthalten: das heutige Holland und der größte Theil des jetzigen Belgien, sodann was jetzt auf dem linken Rheinufer zu Deutschland gehört, ferner Lothringen in der neueren, verengten Bedeutung des Wortes, der Elsaß, endlich die Landschaften am Jura, an der Saone und Rhone bis zu dem Ausfluß der letzteren in das mittelländische Meer. Sobald der Mannesstamm Lothars I. ausgestorben, ward um seine Hinterlassenschaft gekämpft. Dabei behaupteten nun wohl, bis ins dreizehnte Jahrhundert hinein, die deutschen Herrscher ihren Anspruch mit besserem Glücke als die französischen. Aber bei der mangelnden Fähigkeit des römisch-deutschen Reiches, sich kräftig zusammenzuhalten, bröckelten weiterhin die meisten Stücke, zum Theil unmerklich, ab, bildeten für sich, in halber oder ganzer Selbständigkeit, ein Ganzes oder schlossen sich irgend einem anderen, fremden Ganzen an. Wir haben da, im 16. Jahrhundert, an den Niederlanden und der Franche Comté Besitzthümer der Habsburger von der spanischen Linie vor uns, von deren Herrschaft sich indeß bekanntlich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die nördlichen Niederlande freimachten und zu einem republikanischen Föderativstaat gestalteten \*). Im Süden sind die Gebiete am Jura und an der oberen Rhone für die schweizerische Eidgenossenschaft gewonnen, während Savoyens Schicksale immer wesentlicher durch den Zusammenhang mit gewissen Landschaften des nördlichen Italiens bedingt werden; das meiste Uebrige an Rhone und Saone ist allmählig französische Provinz geworden. Was demnach vom ehemaligen Gebiete Lothar's I. bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts bei Deutschland geblieben, nimmt etwa die Mitte zwischen dem Norden und dem Süden ein. Das linke Rheinufer des jetzigen Deutschland, damals vertheilt unter eine Menge geistlicher und weltlicher Fürsten; sodann Lothringen in

\*) Von der nominellen Reichsangehörigkeit der Niederlande und der Schweiz (bis zum westfälischen Frieden; die spanischen, bez. österreichischen Niederlande wurden bekanntlich noch im vorigen Jahrhundert officiell als Reichslande angesehen) hier Notiz zu nehmen, hielt ich nicht der Mühe werth.

der Bedeutung, auf welche das Wort im Lauf des Mittelalters reducirt war — das Herzogthum an der oberen Mosel und Saar im Westen der Vogesen; endlich der Elfaß mit dem Sundgau.

Soweit freilich das Herzogthum Lothringen in Frage kommt, so drohte auch dessen Zugehörigkeit zum deutschen Reiche schon damals zu einem leeren Scheine zu werden. Die Anziehungskraft, welche der in sich concentrirte französische Staatskörper auf die kleineren politischen Existenzen in seiner Nachbarschaft ausübte, machte sich auch hier geltend. Daß die französische Sprache — in einem Theile des Herzogthums Landessprache — an dem herzoglichen Hofe zur ausschließlichen Geltung kam, konnte nicht ohne Wirkung bleiben. Durch Verwandtschaft wie durch Besitz stand das herzogliche Haus in so tausendfachen, tief nach Frankreich hineinreichenden Beziehungen, daß es sich in seinem Wohl und Wehe, in seinen ehrgeizigen Absichten wie in seinen Befürchtungen und Besorgnissen viel enger mit den großen französischen Staatshändeln, den dortigen Parteiungen, Bürgerkriegen u. s. w. verflochten fühlte als mit den Angelegenheiten des deutschen Reiches.

Der erste recht fühlbare und Aufsehen erregende Schlag aber, der hier das deutsche Reich traf, ging weniger das Herzogthum selbst an, als die drei von ihm eingeschlossenen Bisthümer und Städte: Metz, Toul und Verdun. Die Bischöfe sowohl als die Städte galten als unmittelbare Glieder des Reiches, mochten die Reichstage besuchen oder beschicken, hatten ihren Gerichtsstand vor dem Reichskammergericht. Was die Besetzung der bischöflichen Stellen, die Führung der bischöflichen Regierungen betrifft, so war freilich auch da französische Einwirkung stark zu verspüren: in den drei Städten aber fehlte es nicht an einer gut reichstädtischen Gesinnung — an dem Willen, die republikanische Selbständigkeit und den Zusammenhang mit dem Reich, in welchem allein man für diese Selbständigkeit die nöthigen Sicherheiten fand, aufrecht zu halten.

Da kam aus dem Innern des deutschen Reiches selbst dem französischen Könige für seine Begierde, sich hier auf Unkosten des Reiches auszudehnen, der stärkste Anreiz, und zu dem Versuche, diese Begierde zu befriedigen, die ausgiebigste Hilfe.

Man kennt den Gegensatz zwischen Frankreich und dem mit seinen Besitzungen weit über West- und Mittel-Europa ausgebreiteten habsburgischen Hause, um welchen sich fast die ganze europäische Politik des 16. und 17. Jahrhunderts bewegte. Daß ziemlich Alles, was in Deutschland gegen die in habsburgischen Händen befindliche Kaisergewalt opponirte, daß die politischen Vertreter der Reformationssache wie die Verfechter der sog. deutschen (d. h. der reichstädtischen) Freiheit, mehr oder weniger an Frankreich sich anlehnten, ergab sich daraus von selbst. Der Gedanke eines nationalen

Verrathes kam dabei um so weniger zu klarem Bewußtsein, da ja die habsburgische Macht selbst, die Besitzerin der kaiserlichen Würde, in vielen Stücken mehr als eine fremde, namentlich eine spanische Gewalt, denn als eine nationale, angesehen und empfunden wurde, Frankreich aber immer behauptete, nur gegen das habsburgische Uebergewicht in Europa, keineswegs gegen das deutsche Reich in Kampf und Feindschaft zu stehen. Freier und rücksichtsloser aber, als es auch in der unglückseligen Verschrobenheit dieser Verhältnisse gewöhnlich war, brach das Uebel bei der Fürstenverbindung von 1551/2 hervor, an deren Spitze Kurfürst Moriz von Sachsen stand. Die gewaltige Stellung zu brechen, zu welcher Kaiser Karl V. durch Befestigung der schmalkaldischen Bundesgenossen gelangt war, schien die alleinige Kraft deutscher Fürsten nicht ausreichend. Hatte aber Frankreich während der Krisis des schmalkaldischen Krieges die Zeit versäumt, dem Anwachs der habsburgischen Macht Schranken zu setzen, so hieß jetzt König Heinrich II. die Gelegenheit, das Versäumte gut zu machen, hochwillkommen. In den Verhandlungen auf den sächsischen und hessischen Jagdschlössern zu Lochau und Friedewalde (Herbst 1551) kamen Kurfürst Moriz von Sachsen, Landgraf Wilhelm von Hessen und ihre Bundesgenossen mit dem französischen Gesandten überein: durch bedeutende Geldzahlungen sowie durch einen Angriff von Westen her sollte der französische König die Schilderhebung der deutschen Fürsten unterstützen, dafür aber in Freiheit stehen, sobald er könne, sich der Städte, „welche von Alters her zum Reiche gehören, und nicht von der deutschen Zunge seien, nämlich Cambrai, Toul, Metz und Verdun und andere ähnliche, zu bemächtigen und sie als Vicar des heil. Reiches zu bewahren.“

Während nun im Frühling 1552 Moriz und dessen Bundesgenossen ihren mit merkwürdiger Klugheit vorbereiteten Anschlag mit höchster Entschlossenheit, durch den raschen Marsch nach Süddeutschland, zur Ausführung brachten, erschien König Heinrich II. mit einem stattlichen Heere an den von jeder nennenswerthen Vertheidigungsmacht entblößten Reichsgrenzen. Er hat dafür gesorgt, daß späteren in ähnlichen Bahnen wandelnden Franzosenkönigen wenigstens Eines schwer fallen mußte: original zu sein in ihren Verkündigungen und Schaustellungen. Was späterhin in dieser Beziehung Richelieu, Ludwig XIV., Napoleon I. geleistet, was wir neuerlich und allerneuerlichst Napoleon III. leisten gesehen — dies Alles darf Heinrich II. als sein geistiges Eigenthum in Anspruch nehmen. „(Ein Manifest \*) aus Fontainebleau vom 3. Febr. 1552 datirt, verkündigte dem Heil. Röm. Reiche die Ankunft des Vindex libertatis Germaniae et principum captivorum (Mäher der deutschen Freiheit und der gefangenen Fürsten —

\*) Beschreibung und Inhalt des Manifests gebe ich nach dem von Barthold gefertigten Auszug.

d. i. Johann Friedrichs und Landgraf Philipps); auf dem Titel des Ausschreibens erblickte man den Hut der Freiheit zwischen zwei Dolchen, welche an Brutus und an den Dictator Julius Cäsar erinnern sollten. Mit gleichnerischer, salbungreicher Hervorhebung seiner christlichen Denkungsart und seiner bisherigen Thaten beschuldigte Heinrich den Kaiser als Urheber des englischen Krieges und geheimer Praktiken, was er jedoch friedfertig geduldet, bis die Klagen der deutschen Stände über die unerträgliche Tyrannei Karls, der das Reich unter dem Vorwande der Religionsvergleichung in ewige Dienstbarkeit bringen wollte, an ihn gelangt seien. Wegen seines gemeinsamen Ursprungs mit den Deutschen, der Sittengleichheit beider Nationen und der alten Freundschaft unter ihnen und weil des Reiches Dienstbarkeit nicht ohne Schaden seiner Krone und der Christenheit geschehe, sei ihm Solches zu vernehmen höchst beschwerlich gewesen; doch habe er nicht dem zerstreuten Reiche seine Hand zu bieten gewußt, bis nach Gottes Fügung der Herzog von Parma den Schutz des Königs nachgesucht habe. In Folge dessen sei er von vielen Ständen des heiligen Reichs um ein christliches Verständniß zur Errettung der deutschen Freiheit angegangen worden und habe er, die Klagen der Deutschen nach Gebühr würdigend, ihnen seine Hilfe nicht versagen wollen . . . . So habe Heinrich denn den Entschluß gefaßt, alle seine Macht, Freunde und seine eigene Person mit den Deutschen daranzusetzen. Weil er wegen solcher Wohlthat eine ewige Dankbarkeit, Verpflichtung und Gedächtniß zu erlangen hoffe, bezeuge er hiermit bei Gott dem Allmächtigen, daß er aus diesem mühsamen Vornehmen, großen Kosten, Gefahr und Sorge für seine Person keinen anderen Nutzen oder Gewinn suche, als daß er aus freiem, königlichem Gemüthe die Freiheit deutscher Nation und des heil. röm. Reiches zu fördern, die Fürsten aus der erbärmlichen Dienstbarkeit zu befreien, den Herzog von Sachsen (Johann Friedrich) und den Landgrafen ihres Gefängnisses zu erledigen, und hierdurch einen unsterblichen Namen, wie vordem Flaminius in Griechenland, zu erlangen gedenke. Niemand solle deshalb Gewalt befürchten, weil er den Krieg nur deshalb unternommen habe, einem Jeden seine verlorenen Rechte, Ehren, Güter und Freiheit wieder zu verschaffen."

Die erste Handlung des erhabenen Freiheitsverkündigers bestand darin, daß er den unmündigen Herzog von Lothringen seiner Mutter, einer habsburgischen Prinzessin, hinwegnahm, ihn nach Paris schickte, in dem Lande eine französische Administration einrichtete. Von den Städten, auf welche das Absehen des Königs ging, waren Toul und Verdun nicht in der Lage, Widerstand zu leisten. Das Meiste war an Mos gelegen. Hier gab es Parteilungen und Wirrsale, inmitten derer der Bischof der Stadt, Cardinal Robert von Lenoncourt, mit höchster Durchtriebenheit unter Leuten verschie-

denster Ansicht und Stellung, unter Aristokraten und Volk, unter Katholischen und Protestantischen auf Einem hinarbeiten verstand: die Entschlußkraft zu einem einmüthigen Widerstande zu lähmen. Nur so konnte eine plumpe List gelingen, in Folge deren die Einwohner, in der Meinung, bloß den Besuch des französischen Connetable und einer militärischen Ehrenbegleitung zu empfangen, sich plötzlich von einem ansehnlichen Heere überrumpelt sahen, das durch die geöffneten Thore eindrang. Der französische König aber, am 18. April in Person herankommend, legte alsbald die deutlichsten Beweise an den Tag, wie er sein „Reichsvicariat“ über die Städte auffaßte. Mit äußerster Willkür schaltete er über die Verhältnisse derselben, vor Allem die deutsche Partei unterdrückend. „Ein Feind statt des Freundes ist er, als ob er Schützer und Helfer sein wollte, in Deutschland eingebrochen und hat verrätherisch und mit jeder Treulosigkeit Metz, Toul und Verdun, einst den Schlüssel des heil. Reiches, stattliche freie Städte, sich anzueignen gewagt.“ So die Worte eines deutschen Schriftstellers jener Tage. Mit grimmigem Hohne schilt denselben freilich ein französischer Zeitgenosß als trunkenen Pedanten, der das Wesen dieser Unternehmung gar nicht gekannt; denn alle Treulosigkeit, wofern solche dabei im Spiele gewesen, sei von den Fürsten der deutschen Nation selbst ausgegangen (pedant yvrogne, ignorant du fonds de ceste entreprise; car toute la perfidie, s'il y en avoit aucune, provenoit des princes de sa nation)!

Das aber erkennen wir: daß die Begebenheiten in Lothringen auf andere Städte des deutschen Westens nicht den Eindruck hervorgebracht hatten, um sie nach französischer Befreiung und Beglückung lüstern zu machen. Im Mai stieg der König über die Vogesen hinüber nach dem Elsaß, von „der Eroberung Aufrastens“ redend, die er zu vollenden gedenke. Gar erwünscht wäre es ihm gewesen, unter den „anderen ähnlichen Städten“, von denen sein Vertrag mit den deutschen Fürsten sprach, auch die Perle des Oberrheins, das herrliche Straßburg, einen Platz finden zu lassen. Straßburg aber fühlte sich weder durch den confessionellen Gegensatz, in welchem es sich zum Kaiser befand, noch durch die drohende Nähe des französischen Königs veranlaßt, Sicherheit vor dem Kaiser oder vor dem Könige selbst durch Unterwerfung unter den Letzteren zu suchen. Auf einen hinterlistigen Ueberrumpelungsanschlag, ähnlich wie er zu Metz gelungen, antwortete das Geschütz der Stadt so verständlich, daß man sich bescheiden mußte, die französischen Kasse aus dem „berühmten“ Rheinstrom getränkt zu haben und im Uebrigen unverrichteter Sache davonzureiten. Zu Speyer entwickelten zwar die Rathsherren eine aner kennenswerthe Geduld in Anhörung der wohlklingenden Rede des französischen Abgesandten; wie aber auch hier ein Wunsch vorgebracht wurde: nur um dem französischen König einen Respect zu bezeigen, möchte man das

Thor, das nach dem französischen Lager hinausging, durch einen französischen Capitän besetzen lassen — da erhob sich die ehrwürdige Versammlung in ungewöhnlicher Leidenschaftlichkeit mit dem Rufe: Nimmermehr wie zu Metz! und der Abgesandte mußte froh sein, unverletzt aus der Stadt geleitet zu werden. Da nun auch unter den benachbarten Fürsten sich ein ziemlich entschiedener Wunsch kundgab, der König möge es an dem bisher Vollbrachten genug sein lassen, und da von den Niederlanden her für Frankreich Gefahr drohte, so verließ der König die Rheingegenden, sein Werk — die Errettung der deutschen Freiheit — auf diesmal für vollendet, sich aber auf den Fall, daß er künftig dem deutschen Reiche abermals nützlich sein könnte, zu allem Guten bereit erklärend.

Metz, Toul und Verdun aber blieben in den Händen des französischen Königs; ein Versuch zur Wiedereroberung von Metz, den Kaiser Karl sofort, nachdem er mit seinen deutschen Gegnern Frieden gemacht, anstellte, scheiterte an der tapferen Verteidigung der Stadt durch Franz von Guise, einen nahen Verwandten des lothringischen Herzogs. Daß nun aber das s. g. Reichs- vicariat des französischen Königs über die drei deutschen Städte nichts anderes war als eine Losreißung derselben vom deutschen Reich, verstand sich von selbst. Auch die schwachen Fäden, durch welche sich die Städte selbst unter französischer Herrschaft noch in einer gewissen Verbindung mit Reichstag, Kammergericht u. s. w. zu erhalten suchten, waren Gegenstand der Eifersucht für die französischen Könige, die ebenso das Ihrige thaten, die Bischöfe mehr und mehr aus geistlichen Fürsten des deutschen Reichs zu französischen Prälaten umzuwandeln. Nicht minder war es in dem Innern der Städte mit den hergebrachten Verfassungsverhältnissen zu Ende; und zu Ende war es namentlich auch mit den Anhängern des Protestantismus, denen mit aller Schärfe jede Möglichkeit der Weiterentwicklung abgeschnitten wurde.

Klagen über diese Zustände liefen an den deutschen Reichstagen ein und mehr als einmal wurde daselbst das Schicksal der Städte, die man ebenso wie die Bisthümer als zum Reiche gehörig zu betrachten fortfuhr, Gegenstände der Berathung. Was wollte es aber um alle Anstrengungen des damaligen deutschen Reiches sagen, eine active Politik nach außen hin zu entwickeln! Ganz ähnlich wie in unserem Jahrhundert so manchmal der Bundestag bei Behandlung von Aufgaben, welche innerhalb seiner Pflichten lagen, aber über seine Kräfte stiegen, suchte auch der damalige Reichstag nur etwa nach leidlichen Formen, um mit einigem Anstand Jahr auf Jahr ohne eigentliche That dahingehen lassen zu können.

Zum formellen Abschlusse gedieh die Angelegenheit erst in demjenigen Friedensschlusse, welcher bekanntlich mehr als irgend ein anderes Friedens- und Vertragswerk alle Schwäche des alten heiligen römischen Reiches zu

offenster Erscheinung, eine Menge thatsächlich längst vollzogener Verluste zu officiellem Ausdruck gebracht hat — in dem westfälischen Frieden. Wir brauchen nicht ins Gedächtniß der Leser zu rufen, von welchen Gesichtspunkten die Einmischung Frankreichs in den verhängnißvollsten aller Kriege, welche Deutschland zerrissen und erschöpft haben, eingegeben worden war. Ebenso wie Schweden hat auch Frankreich nie zugestanden, mit dem deutschen Reiche in Krieg zu sein; nur mit dem Habsburger und dessen Bundesgenossen behauptete es in Feindschaft zu stehn; sofern es aber die Waffen wesentlich für die Freiheit der deutschen Reichstände ergriffen habe, erhob es einen Anspruch auf Entschädigung, der sich an das ganze Reich richtete. Von kaiserlicher Seite suchte man die Gefahr, daß habzburgisches Land begehrt würde, dadurch zu beschwören, daß man sich erbot, den Raub der drei lothringischen Bischümer und Städte zu legalisiren. Die französische Diplomatie acceptirte das Anerbieten bestens und die Ueberlassung aller Souveränitätsrechte über die Bischümer und Städte Metz, Toul, Verdun war einer der Friedensartikel, über welche man in den langwierigen Verhandlungen verhältnißmäßig frühe zu einer Einigung kam.

Weit entfernt aber war die französische Diplomatie, sich hiemit zu begnügen. Von jenen Städten und Landen, durch welche sich damals der östreichische Hausbesitz weit über den Westen von Süddeutschland ausdehnte, verlangte Frankreich die Waldstätte an der schweizerischen Gränze, das hochgeschätzte Breisach\*) und den Breisgau, namentlich aber den Elsaß und den südlich daranstoßenden Sundgau. Wohl erhob sich dagegen eine starke Erregung; wie tief auch das deutsche Selbstgefühl heruntergekommen war — in aller Form so beträchtliche Stücke des Reichsbodens für verloren zu erklären, war man denn doch nicht gewöhnt; der Gedanke aber, daß auch die französische Krone, wie die schwedische, ihre Beute von dem römisch-deutschen Kaiser zu Lehn tragen, diese Beute also auch in französischen Händen noch als ein Bestandtheil des deutschen Reiches erscheinen sollte, wurde schon bald von allen Seiten unpractisch gefunden und aufgegeben. So schienen denn die kaiserlichen Diplomaten in ihrem Widerstande gegen die Anforderung Frankreichs die Masse der Reichstände hinter sich zu haben. Aber keineswegs waren nach all den aufreibenden und auslösenden Einflüssen unheilvoller Jahrzehnte die Gemüther noch in der Verfassung, daß aus dem aufwallenden Unmuth eine feste, probehaltige Stimmung hätte hervorgehen sollen! Der mächtigste unter den zum Kaiser stehenden Reichständen, Bayern, war auß tiefste erschöpft; und ganz ähnlich wie heute die süddeutschen Staaten,

\*) Dieses (nicht aber der Breisgau) und dazu die Festung Philippsburg, ist dann neben dem Elsaß und Sundgau wirklich an Frankreich abgetreten worden.

hatte es Jahre hindurch, während es an Oestreichs Seite gegen Frankreich zu Felde lag, von Frankreich allerhand Rücksichten und Lockungen erfahren. In den wunderbaren Verschränkungen und Durchkreuzungen der Interessen, wonach auf dem Friedenscongresse so oft dieselben Mächte, die in wichtigsten Fragen zusammengingen und draußen im Feld noch gemeinsame Waffen trugen, in gewissen Punkten einander lebhaft entgegenarbeiteten, fand eine so einheitliche, ihrer Ziele klar bewusste Diplomatie wie die französische überall die trefflichsten Anknüpfungen. In thatsächlichem Besitze des Elsaß, fast des ganzen linken Rheinufer, waren die Franzosen während der letzten Kriegsjahre ohnehin, und wer hätte daran denken mögen, ihnen das Land zwischen Rhein und Vogesen wieder zu entreißen.

Keinen Anstoß erregte es auch, daß der Elsaß, obschon er oft Kriegsschauplatz gewesen, doch von Rechtswegen einem Herrn gehörte, mit welchem sich der französische König gar nicht in Krieg befunden. Denn nicht dem Kaiser Ferdinand III., sondern einem Vetter desselben stand das Gebiet zu; dieser Vetter, erst in den letzten Jahren des Krieges aus der Minderjährigkeit getreten, hatte an dem Kriege so gut wie keinen Antheil genommen. Aber wenn die Schweden, indem sie ihre Entschädigungsansprüche an das Reich überhaupt richteten, gar nicht danach fragten, wer dadurch außer Besitz oder um ein gutes Recht gebracht würde — wie hätte man hier Bedenken tragen sollen, wo der Beraubte denn doch dem Hause und der nächsten Verwandtschaft des Kaisers angehörte. Nur das setzte der Kaiser durch, daß seinem Vetter von den Franzosen eine Geldabfindung — nach langem Markten stellte man sie auf 3 Millionen Livres fest — geleistet werden mußte.

Was aber rücksichtlich dieser Abtretung eines durch und durch deutschen Landes späterhin noch ein ganz besonderes Interesse erwecken, was der Quell mannigfachen Streites und neuer Demüthigungen für Deutschland werden sollte, das war die Frage nach ihrem eigentlichen Inhalt und Umfang. Was die Habsburger zwischen dem Rhein und den Vogesen besaßen, hatten sie innegehabt unter dem Titel: Landgrafen vom Elsaß, Grafen vom Sundgau und Landvögte von Hagenau. Eine ziemliche Anzahl von Städten, Städtchen und Dörfern gab es aber im Lande, auf welche sich die unter jenen Titeln ausgeübten Rechte gar nicht oder doch nur in sehr beschränktem Maße erstreckten. Neben Straßburg zählte man nicht weniger als zehn Städte, über welche dem „Landvoigt von Hagenau“ nur so begrenzte Befugnisse zustanden, daß auch diese Städte dadurch nicht verhindert wurden, als freie Reichsstädte zu gelten. Es fanden sich noch außerdem kleine weltliche und geistliche Herrschaften von reichsunmittelbarer Stellung; manches Stückchen Landes hing von einem Fürsten ab, welcher seinen Sitz und seine Hauptmacht rechts vom Rheine hatte. Habsburgischerseits wurde denn in der Friedens-

verhandlung nachdrücklich hervorgehoben: nur was man selbst besessen, könne man dem französischen Könige abtreten. In der That wahrte auch eine Clausel des Friedensinstrumentes die Stellung und die Rechte der betreffenden Reichsstände; eine andere Clausel sprach aber auch wieder von dem Oberhoheitsrecht des französischen Königs in einer Weise, daß beide Clauseln für deutsche und französische Juristen die trefflichsten Werkzeuge abgaben zu unabschließlichen Gesechten. Thatsächlich, das versteht sich, gab schon bald Frankreich, im Vollgefühl seiner Kraft gegenüber dem zerplitterten und zerklüfteten Deutschland, der ihm genehmen Auffassung Folge. Keineswegs fügten sich die Betroffenen ohne Widerstand; Klagen liefen am Reichstage in Regensburg ein; aber es war ja die Zeit, wo die französische Fluth sich in vollem Steigen befand — die Zeit, wo sich unter französischer Protection und wesentlich in französischem Interesse die „rheinische Allianz“ weit nach Deutschland hinein ausbreitete, die Zeit, wo vergeblich Friedrich Wilhelm von Brandenburg der große Kurfürst dem „Ehrlichen Deutschen“ zurief: Gedenke, daß Du ein Deutscher bist! — Wir verfolgen nicht durch alle Wendungen und Windungen hindurch den Streit; wie er auslief, kann man sich denken. Vollends als nach dem Frieden von Nymwegen (1678/9) das berühmte Reunionswesen zu systematischer Ausbildung kam, geriethen auch im Elsaß die Dinge in den kräftigsten Schwung. Allmählig wurden die zehn Reichsstädte doch, was sie nicht werden wollten — französische Landstädte. Mit den Fürsten kam es meist, mit dem einen früher, mit dem andern später zu Particularverträgen, in denen sie etwa, um ihrer im Elsaß gelegenen Besitzungen froh zu werden, eine gewisse Oberhoheit des französischen Königs daselbst anzuerkennen sich verstanden.

Keiner aber unter all den Griffen und Schlägen, durch welche Ludwig XIV. Derartiges erreichte, brachte solches Aufsehen hervor, — keiner hat bis auf den heutigen Tag sich so fest in dem Gedächtniß unseres Volkes bewahrt, wie der auf Straßburg gerichtete. Nach dem kläglichen Scheitern des Versuches zur Beschränkung der französischen Uebermacht, den das halbe Europa in dem Kriege der Siebziger Jahre gemacht, traf der französische König fast überall auf weiche Gemüther. Zur Vollendung des großen Vertheidigungssystems, durch welches er Frankreich gewissermaßen zu Einer gewaltigen Festung zu machen bezweckte, wohlgeschützt gegen jeden Angriff und zu den mannigfaltigsten Ausfällen gegen die Nachbarn geschikt — hiefür war ihm der Besitz Straßburgs von unschätzbarem Werthe. Man hatte Spur von den Absichten des Königs; der Kaiser bot der freien Reichstadt eine Besatzung an. Ludwig XIV. forderte Zurückweisung derselben und die Stadt wagte nicht, durch die Aufnahme den König zu reizen. Selbst die in ihrer eigenen Pflicht stehenden Truppen dankte sie ab, mit Ausnahme von nur

500 Schweizern. Im Spätsommer 1681 sammelten sich französische Truppen in Lothringen, Elsaß und Burgund. Der König selbst begab sich in die Nähe. Die unmittelbaren Vorbereitungen zu dem Hauptschlag aber wurden in größter Heimlichkeit getroffen. Plötzlich, am 27. September, überwältigte General Montclas die Schanzen vor der Stadt und schloß letztere ein. Am nächsten Tage erschien der französische Kriegsminister Louvois in dem Hauptquartier; gestützt auf den Ausspruch eines französischen Gerichtshofes zu Brisach, forderte er Unterwerfung; für den Fall des Widerstandes drohte er eine Behandlung an, wie der Rebell gegen den rechtmäßigen Herrn sie verdiene. Es gab in der Stadt eine französische Faction, die sich um die Domherren des bischöflichen Capitels gesammelt; in der Masse der Bürgerschaft aber war keinerlei Neigung, die Stellung freier reichstädtischer Bürger mit dem Unterthanengehorsam gegen den französischen König zu vertauschen. Nur freilich, welches ein Wunder hätte geschehen müssen, um unter damaligen Umständen den Entschluß, es aufs Aeußerste ankommen zu lassen, zu Wege zu bringen! Die Zeit, wo die Bürgerschaft einer Stadt, ganz auf sich selbst gestellt, Kaisern und Königen trohen mochte, war längst vorüber. Von den waffenfähigen Bürgern waren kürzlich viele durch eine Epidemie hingerafft worden, andere wurden durch die eben im Gange befindliche Frankfurter Messe von der Heimath ferngehalten. Hilfe von außenher aber — etwa die Reichshilfe, die der kaiserliche Resident in Aussicht stellte — wer hätte sich wirklich mit der Hoffnung auf ihr rechtzeitiges Eintreffen schmeicheln dürfen? Der Magistrat dachte an keine Vertheidigung; absichtlich ließ er die Kanonen auf den Wällen ohne Munition. Die zusammenberufenen Schöffen der Zünfte erkannten die Unmöglichkeit der Gegenwehr an, und knirschend vor Zorn sügten sich die Bürger in das Unvermeidliche. Es kam zur Capitulation. Innere Verfassung, Besitzthümer, auch die freie Ausübung der evangelischen Religion wurde der Einwohnerschaft gewährleistet; freilich, sowie das Zeughaus dem König, so mußte der herrliche Münster dem Bischof ausgeliefert werden, welcher, einem deutschen Grafengeschlechte entsprossen, den einziehenden französischen König mit dem Ausrufe empfing: Herr nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren!

So zahlreiche Uebergriffe Ludwigs XIV. damals Schlag auf Schlag einander folgend Europa in Athem setzten, — das Schicksal der bedeutendsten Stadt des Oberrheins übte doch Eindruck genug, um einen Entrüstungsschrei von ganz besonderer Stärke hervorzurufen. Zu einer kräftigen That kam es nicht. Einleitungen wurden wohl getroffen, Bündnisse verabredet, über eine neue Regulirung der Reichskriegsverfassung auf dem Reichstage berathen. Plötzlich nahm der große Zug der Türken gegen Wien fast alle Aufmerksamkeit und Kraft in Anspruch; und wie sich an die Zurückwerfung

der Türken jener lange glückliche Kampf knüpfte, durch welchen Oestreich erst eigentlich Herr von Ungarn geworden ist, so war dem Kaiser an diesem Kampfe ungleich mehr gelegen als an der Bekämpfung der französischen Anmaßungen im Westen. Gern überließ er diese Aufgabe, der Hauptsache nach, seinen Bundesgenossen: Spanien, Holland und — nachdem die Revolution von 1688 auf die Seite von Frankreichs Gegnern auch England gebracht hatte — diesem letzteren Staate. Als es dann, eben im Jahre 1688, zu einem neuen, allgemeinen Kriege gegen Ludwig XIV. kam, figurirte unter den Anklagepunkten allerdings auch die Straßburger That. Nicht in solchem Maße, wie aus den früheren Kriegen, ist nun Ludwig aus diesem Kriege der Achtziger- und Neunziger-Jahre als der Sieghafte und Uebermächtige hervorgegangen. Was er aber im Elsaß gewonnen, auch Straßburg, hielt er in dem Ryswiker Frieden (1697) fest. Den ausschlaggebenden Mächten des Congresses, den Engländern und Holländern, lagen natürlich andere Punkte ungleich mehr am Herzen, als daß sie ihre volle Kraft auf Bewältigung des festen Widerstandes hätten werden sollen, welchen in diesem die französische Diplomatie zu leisten sich entschlossen zeigte.

Befestigte aber dieser Frieden an der Einen Stelle neue, von Deutschland erlittene Einbußen, so schien er dafür in unmittelbarer Nachbarschaft eine Genugthuung und eine Wiederherstellung zu bringen. Wir kommen hier auf Lothringen zurück. Aus der Betheiligung der lothringischen Herzoge an dem Factionswesen von Frankreichs Hof und Aristokratie war nämlich, schon seit den Dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts, ein arges Zerwürfniß zwischen ihnen und den französischen Regierungskreisen hervorgegangen. Hätte das deutsche Reich überhaupt einen politischen Körper ausgemacht fähig eine Anziehungskraft zu üben auf das, was sich anderwärts abgestoßen fühlte, — hier wäre die beste Gelegenheit gewesen, die Bande, welche Lothringen mit dem Reiche zusammenhielten, wieder enger zu knüpfen. Aber nur im Anschluß an die Habsburger, anfangs mehr an die spanischen und später an die in Deutschland, suchten die Herzoge ihr Heil, und dem Reiche als solchem kam nichts davon zu Gute. Ihr Land war bis gegen Ausgang des Jahrhunderts ungefähr ebenso oft in der Gewalt Frankreichs als in ihrer eigenen; obwohl es durchaus nicht französisch werden wollte, wurde es doch keineswegs näher an Deutschland herangebracht. Oestreich allerdings hat seinen Beziehungen zu dem Herzogshause nicht Geringes zu verdanken gehabt — vor Allem die werthvollen Dienste des berühmten Karl von Lothringen, des Türkenbekämpfers, Vorgängers eines Ludwig von Baden und Prinzen Eugen auf jener Bahn, die zur Eroberung Ungarns führte.

Da war es nun der Friede von Ryswik, der das Herzogshaus nach langjähriger Verbannung noch einmal in den Besitz des Landes und unter

die Bevölkerung brachte, welche ihm eine rührende Anhänglichkeit widmete. Ein dem deutschen Reiche zugerechnetes Fürstenthum war noch einmal der französischen Herrschaft entrückt.

Merkwürdig aber, wie schon bald aus jenen Beziehungen des französischen Hauses zu Habsburg, welche auch nach der Zeit der Verbannung fort-dauerten, zwei Resultate hervorgingen, scheinbar ganz entgegengesetzter Natur und doch eng mit einander zusammenhängend — die Einverleibung Lothringens in Frankreich auf der einen Seite, auf der andern die Gelangung des lothringischen Herzogsgeschlechtes zur römisch-deutschen Kaiserwürde sowie an die Spitze der großen österreichischen Hausmacht. Man weiß, in welcher Spannung während der Zwanziger- und ersten Dreißiger-Jahre des vorigen Jahrhunderts das ganze Europa durch die Frage gehalten wurde, wer mit der Hand Maria Theresiens, der ältesten Tochter Kaiser Karls VI., die Aussicht gewinnen würde auf den Mitbesitz der ausgedehnten habsburgischen Erbstaaten und auf den Gewinn der römisch-deutschen Kaiserkrone, die von dieser habsburgischen Hausmacht sich getrennt zu denken schwer fiel. Das nahe Verhältnis zwischen dem Wiener Hof und den Lothringern, der Aufenthalt des jungen Herzogs Franz Joseph in den Landen und der Umgebung Karls VI., die wachsende Zuneigung der Prinzessin selbst zu dem schönen, liebenswürdigen Manne lenkten die Wahl auf diesen. Sofort aber faßte die Regierung Ludwigs XV., unter Leitung des alten Stillehrgeizigen Cardinal Fleury, ihren Entschluß. Hatte man bisher das Herzogthum bestehen lassen, zufrieden damit, daß man sich im Stande fühlte, es wehrlos zu machen sobald es hätte gefährlich werden können, — hatte man namentlich auch seinen nominellen Zusammenhang mit dem deutschen Reiche ohne Eiferjucht fort-gelassen — jetzt glaubte man auf Neues finnen zu müssen. Wurde das Land mit der habsburgischen Hausmacht — nach damaliger Franzosen-Ansicht der Erb-Feindin Frankreichs — vereinigt, so bildete es für diese einen vorge-schobenen Posten, durch welchen sie bis in die Nähe von Frankreichs Herz-landen reichte. Es war abzunehmen, daß dann nicht so rasch wie bisher bei jeder drohenden Gefahr eine Occupation der Festungen, eine Ueberziehung des Landes, daß vielmehr von diesem Lande aus sehr gefährliche Angriffe auf Frankreich möglich sein würden. So beschloß denn das französische Cabinet Wandel zu schaffen. Es war verbündet mit dem spanischen Hofe, den die Vereitelung seiner Hoffnung, die Hand Maria Theresiens für einen seiner Prinzen zu erhalten, empfindlich gereizt hatte; Oestreich dagegen besaß seine alten Verbindungen mit England und Holland. Es kam darauf an, Oestreich in einer Frage zu fassen, von welcher sich diese Bundesgenossen nicht berührt fühlen, auf welche sie ihren Verpflichtungen keine Ausdehnung geben würden. Der Streit um die polnische Königskrone (1733) bot eine glückli-

chere Handhabe als sie kürzlich Louis Napoleon in der spanischen Thronfrage gefunden. Nach August des Starken Tode ergriff in diesem Streite Oestreich mit Rußland Partei für den Sohn des Verstorbenen, den sächsischen Kurfürsten Friedrich August II. Die Gegenpartei unter den polnischen Großen hatte jenen Stanislaus Leszcynsky als König ausgerufen, welcher schon einmal, auf Betrieb des Schwedenkönigs Karl XII. im Kampfe gegen August den Starken, auf den Thron erhoben und dann nach der Niederlage seines Förderers und Beschützers in der Verbannung zum Schwiegervater des französischen Königs Ludwigs XV. geworden war. Durch das Auftreten Oestreichs gegen Stanislaus erklärte sich Ludwig XV. verletzt und erhob Krieg; England und Holland hielten sich zurück. Die polnische Frage selbst wurde unter dem Uebergewichte, welches die Vereinigung russischer, östreichischer, sächsischer Einflüsse und Kräfte im Osten ausübte, gegen den französischen Schützling entschieden; im Westen aber war Oestreich, gegenüber Frankreich, Spanien und ihren italienischen Bundesgenossen, fast ganz isolirt. Ueberdies auch im Innern schlecht vorbereitet, erlitt es Verlust über Verlust, und selbst die Niederlage, die Ludwigs XV. Schwiegervater im Osten traf, wußte Fleury im Westen zu einem stattlichen Gewinne für Frankreich zu wenden. Die Wiener Friedenspräliminarien (1735) setzten fest: Lothringen habe, als Entschädigung für die polnischen Thronaussichten, an den Schwiegervater des französischen Königs zu fallen, der künftige Schwiegersohn des römisch-deutschen Kaisers dagegen bei dem nahe bevorstehenden Aussterben des Medicaischen Hauses das alsdann erledigte Toscana dahinzunehmen; nach Stanislaus' Tode aber sollte Lothringen den Ländern der französischen Krone einverleibt werden. Daß die letztere auf Sitz und Stimme im deutschen Reichstage förmlich verzichtete, hieß nichts anderes als eine recht ausdrückliche Aufhebung des Verbandes, in welchem Lothringen, der Idee nach, zum deutschen Reiche noch gestanden.

Nur schwer trennte sich die lothringische Bevölkerung von ihrem alten herzoglichen Hause; nicht minder schwer soll Franz Joseph sich dazu entschlossen haben, das Erbe der Väter gegen ein neues Besitztum dahinzugeben. Das deutsche Reich fand keine Veranlassung oder Möglichkeit, gegen denjenigen Theil der Abmachung, von welchem es berührt wurde, sich zu erheben. Der Reichstag ratificirte die Präliminarien, welche, in Folge besonderer Umstände etwas spät, durch den Wiener Friedenstractat von 1738, zu definitiver Geltung gelangten.

Lothringen hat von da an bis zum Jahre 1766 an dem gutmüthigen und nicht einsichtslosen Stanislaus Leszcynsky einen väterlich wohlmeinenden Regenten gehabt. Seit 1766 sind seine Geschicke mit denen Frankreichs zusammengesungen.

Der Gedanke aber, das 1648, 1681 und 1735 Geschehene rückgängig zu machen, ist mehr als einmal aufgetaucht. Schon während derjenigen Periode des österreichischen Erbfolgekrieges, wo die österreichischen Waffen ihre volle Ueberlegenheit über die französischen entsfalteten und Frankreichs eigenen Boden heimsuchten, war namentlich von Lothringen die Rede; im Elsaß hatte 1793 während des Revolutionskrieges Oestreich seine Verbindungen, auf die es rechnete. Ganz besonders aber erhob sich während der Friedensverhandlungen von 1814 und 1815 unter deutschen Patrioten mit Macht das Verlangen, das erstarrte Deutschland solle nicht bloß, was das republikanische und napoleonische Frankreich ihm entrispen habe, zurücknehmen; auch „was die Lillen gesündigt“, müsse ins Gedächtniß gebracht werden.

Wenn jemals, so ist heute Deutschland zu dem Bewußtsein der eigenen Stärke gelangt und hat dies Bewußtsein gewonnen ganz wesentlich auf Unkosten der Macht, an welche wir einst die Landschaften zu beiden Seiten der Vogesen verloren. Da scheint denn an der Zeit, uns abermals dieser Verluste zu erinnern. Deutschland wird prüfen, ob es nicht nach einem Kampf, den es mehr als irgend einen der früheren, mit seinen eigenen, alleinigen Kräften kämpft, auch mit vollerm Nachdruck als früher zu fordern habe, was in den Tagen der Kraftlosigkeit seinen Händen entglitten. \*)

### Aus München.

Sie werden wissen wollen, wie die Mobilisirung der Bayerischen Armee von Statten gegangen ist. Nach der Aussage Aller, die hierüber Auskunft zu ertheilen im Stande sind, ist sie vollkommen glatt abgelaufen und auch der Erfolg zeigt dies. Allerdings war einige Zeit das Gerücht in München verbreitet, daß in Rosenheim, Traunstein und einigen niederbayerischen Orten es von Seiten der Wehrpflichtigen zu bedeutenden Revolten gekommen sei, und man war geneigt, die Verbreitung dieser Nachricht der ultramontanen Partei in die Schuhe zu schieben, allein mit Unrecht. Man hat offenbar die kleinen Truppenkörper, die an die Landwehr-Commando-Sitze abgesendet wurden, um die einberufenen Mannschaften militärisch geordnet hereinzubringen, mit Executions-Truppen verwechselt und daher der Irrthum, der einige Zeit sehr niederschlagend wirkte. Mag immerhin nach norddeutschen Ansichten und Begriffen unsere Armee etwas spät am Kampfplatz eingetroffen sein, gegenüber den Rüstungen im Jahre 1866, die bereits Mitte April begannen,

\*) S. 267 ist in einem Theil der Exemplare zweimal durch ein Versehen „Saar“ statt „Saone“ gedruckt worden.